

---

**Ergänzung**  
**vom 04.03.2019**

---

### **Zeitgemäße Wohnformen im Alter III**

#### **„Wohnen im Viertel“ – insbesondere in der Mitterfeldstraße**

Antrag Nr. 14-20 / A 04455

von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Renate Kürzdörfer, Frau Stadträtin Heide Rieke vom 20.09.2018

#### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13640**

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage werden Ihnen in Bezug auf den Antragspunkt Nr. 5 der Referentin zur Schaffung eines Kompetenzzentrums Barrierefreies Wohnen der aktuelle Sachstand und das weitere Vorgehen vorgestellt:

Wie in der bereits versandten Beschlussvorlage unter Ziffer 3.2.4 dargestellt konnten die Mietverhandlungen für die Räume am ursprünglich geplanten Standort in der St.-Martin-Str. 53 nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Der Träger Stadtteilarbeit e.V. hat jedoch die Suche nach einem geeigneten Objekt in der Zwischenzeit intensiv weiter verfolgt und befindet sich aktuell in Anmietverhandlungen zu einer Fläche im Anwesen Konrad-Zuse-Platz 2 - 12 in Riem mit vergleichbarem Raumangebot und Konditionen. Zudem befinden sich die Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zum Bauzentrum des Referats für Gesundheit und Umwelt, wodurch zusätzlich gegenseitige Synergieeffekte in Bezug auf Beratung, Ausstellungen und Veranstaltungen zu erwarten sind.

Laut Vermieter wäre eine Anmietung zum 01.09.2019 möglich, so dass eine Eröffnung noch vor dem Jahreswechsel 2019/2020 wäre. Parallel zu den Mietverhandlungen erarbeitet der Träger aktuell einen neuen Wirtschaftsplan, so dass derzeit eine Vorstellung im Stadtrat noch im Herbst 2019 vorgesehen ist.

Der stark umworbene Mietmarkt für Gewerbeimmobilien erfordert schnelle Handlungsmöglichkeiten. Da zum jetzigen Zeitpunkt auch für den aktuell angestrebten Standort nicht mit absoluter Sicherheit von einer erfolgreichen Anmietung ausgegangen werden kann, soll mit der unter Nr. 5 des Antrags dargestellten Beschlussfassung der nötige Handlungsspielraum für ggf. erforderliche weitere Standortprüfungen eröffnet werden, ohne von den in der ursprünglichen Beschlussfassung vom 19.06.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11827) dargestellten Finanzierungsmodalitäten abzuweichen.